

München, 8. März 2023  
5.881 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

## **Fahrplan für Windenergie in Region München**

### **RPV diskutierte über Vorgehen bei der Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes**

**München (08.03.2023) – Um die Ausweisung von regionalen Vorranggebieten für Windenergie ging es in der gestrigen Sitzung des Regionalen Planungsverbands München (RPV). Der RPV-Planungsausschuss tagte im Stammhaus der IHK von München und Oberbayern in der Münchner Innenstadt. Um Vorranggebiete ausweisen zu können, muss der Regionalplan geändert werden. Dazu stellte RPV-Geschäftsführer Christian Breu den Ablauf vor. Thomas Bläser, Regionsbeauftragter bei der Regierung von Oberbayern, informierte über den Planungsstand: Zunächst ist es notwendig, Flächen festzulegen, die sich nicht für Windenergieanlagen eignen. Daraus resultieren Suchräume als Grundlage für die Festlegung konkreter Vorranggebiete.**

Der RPV muss bis Ende 2027 mindestens 1,1 Prozent seiner Regionsfläche als Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen in der Region München ausweisen. Das regelt der Freistaat Bayern im Landesentwicklungsplan (LEP), der aktuell noch im Entwurf ist und voraussichtlich im Mai 2023 in Kraft treten wird. RPV-Geschäftsführer Christian Breu informierte den Planungsausschuss über den Verfahrensablauf zur förmlichen Änderung des Regionalplans: „Aktuell identifizieren wir geeignete Suchräume für konkrete Vorranggebiete und präsentieren weitere Ergebnisse in der nächsten Ausschusssitzung im Juni 2023. Stehen geeignete Suchräume fest, münden diese in einen Entwurf. Kommunale Konzepte werden berücksichtigt.“ Der Entwurf geht in den Prozess der Abwägung, der voraussichtlich zwei Anhörungsverfahren umfasst – geplant im ersten und zweiten Halbjahr 2024. Nach dem Beschluss einer Verordnung zur Änderung des Regionalplans bis zum Sommer 2025 könnte der Prozess abgeschlossen sein.

„Das ist ein sehr sportlicher Zeitplan“, schloss Breu. Stefan Schelle, RPV-Verbandsvorsitzender und Erster Bürgermeister der Gemeinde Oberhaching, würde die Planung sogar noch forcieren. Er verdeutlichte zudem, dass der RPV die Windräder nicht baue, sondern lediglich Flächen ausweise: „Es braucht immer noch eine Kommune, die dahintersteht, einen Grundstückseigentümer, einen Investor und natürlich die notwendige Infrastruktur.“

### **Suchräume identifizieren**

Thomas Bläser, Regionsbeauftragter für die Region München bei der Regierung von Oberbayern, erläuterte die Vorgehensweise und Kriterien, um geeignete Suchräume zu identifizieren. Diese gelten als Grundlage für konkrete Vorranggebiete. Zunächst ist es notwendig, alle Flächen auszuschließen, die für Windenergieanlagen ungeeignet sind – sei es aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen oder weil die Chance, Windkraftnutzung zu realisieren, äußerst gering erscheint. Neben Flächen mit zu wenig Windpotenzial gehören in die Kategorie etwa Naturschutzgebiete, Biotope, Fließ- und Standgewässer, Wasserschutzgebiete der Zonen I und II sowie Naturwaldflächen und -reservate ebenso wie Pufferabstände zu Siedlungsgebieten und wissenschaftlichen Messstationen.

Die Liste der Kriterien wird noch bearbeitet und ergänzt. Ebenso werden einige Kriterien fachlich überprüft, unter welchen Aspekten und mit welchen Abständen sie einfließen. Das umfasst etwa Artenschutzbelange, das Militär oder die Infrastruktur der Bahn, der Stromversorgung und der zivilen Luftfahrt. Zu klären sind zudem die aus dem Immissionsschutz resultierenden Mindestabstände zu den verschiedenen Arten von Siedlungsflächen (Wohnen im Innen- und Außenbereich, im Gewerbe- und Industriegebiet). Das LEP fordert die Ausweisung der Vorranggebiete im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten und Referenzwindenergieanlagen. Der RPV geht für eine rechtssichere Planung von aktuellen Referenzwindanlagen mit etwa 250 Meter Höhe aus. Das wirkt sich auf die Mindestabstände aus. Laut Geschäftsführer Breu kämen schon wegen der Siedlungsabstände in der Landeshauptstadt München und am Flughafen München etwa 20 Prozent der Regionsfläche nicht für Windenergie in Frage.

### **Rechts- und Planungssicherheit**

Breu unterstrich den hohen Aufwand bei der Identifizierung der Suchräume und der Festlegung von „No-go-Flächen“: „Je besser wir die Sachverhalte und Kriterien im Vorfeld definieren, desto einfacher dürfte der Abwägungsprozess ausfallen und desto rechtssicherer ist die Planung der Vorranggebiete. Denn wir dürfen mit Klagen rechnen – von Kommunen, Verbänden oder auch Einzelpersonen.“ Schelle forderte die Kommunen auf „sich gemeinsam auf den Weg zu machen, um Wildwuchs zu verhindern und Planungssicherheit für die Kommunen zu schaffen. Denn es liegt noch ein weiter Weg mit viel Kommunikation vor uns, um den Bürgerinnen und Bürgern die Vorrangflächen zu erklären und für Akzeptanz zu werben. Ein breit getragener Entwurf für eine regionale Stromversorgung unterstützt unser Anliegen enorm“, führte Schelle aus.

### **Eckpunkte und Vorarbeiten**

Am 20. September 2022 beschloss der RPV-Planungsausschuss einen generellen Fahrplan zur Vorgehensweise bei der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen in Form von grundlegenden Eckpunkten und Vorarbeiten. Dies umfasst beispielsweise die Einbindung der Kommunen, den Zeitplan und die Organisation. So fragte der RPV im Oktober 2022 bei allen Mitgliedskommunen besonders geeignete Flächen und bereits vorliegende Konzepte ab. Insgesamt 103 Gemeinden und alle acht Landkreise meldeten sich bis dato zurück – mit einer überwiegend positiven Haltung zu Windkraft und einem breiten Spektrum an Planungen und Wünschen. Zudem gehört ein Beirat dazu, um den Prozess zu begleiten. Er besteht aus jeweils einem Vertreter aus der Landeshauptstadt und den acht Landkreisen sowie Vertretern unter anderem aus Forstwirtschaft, Naturschutz, Strominfrastruktur, Wirtschaft sowie einem Windkraftexperten. Der Beirat tagte bisher zwei Mal und diskutierte vor allem kommunale Windenergiekonzepte und Abstände zu Siedlungsflächen.

\* \* \*

Alle Sitzungsunterlagen nebst Ablaufplan und Kriterien bei der Identifizierung von Suchräumen stehen unter:

<https://www.region-muenchen.com/aktuelles/sitzungen/2023/265pa-7mrz23-top/ds2023-1-265pa-7mrz>

---

Ansprechpartnerin für die Medien:  
 Katrin Möhlmann  
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
 Regionale Planungsverband München (RPV)  
 Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München  
 Tel.: +49 (0)89 53 98 02-27  
 E-Mail: [k.moehlmann@pv-muenchen.de](mailto:k.moehlmann@pv-muenchen.de)

\* \* \*

Der Regionale Planungsverband München (RPV) ist der gesetzlich vorgesehene Zusammenschluss der Kommunen in der Planungsregion München: der 185 Gemeinden, acht Landkreise und der Landeshauptstadt München. Er ist Träger der Regionalplanung, beschließt über den Regionalplan sowie dessen Änderung und stimmt dabei die Interessen der Verbandsmitglieder ab. Die wichtigsten Themen sind: Siedlung und Freiraum, Verkehr sowie Wirtschaft. Die regionalen Interessen macht er bei raumwirksamen Projekten und Fachplanungen geltend. Auch bei Fortschreibungen des Landesentwicklungsprogramms wird er beteiligt. Weitere Informationen zum RPV finden Sie unter [www.region-muenchen.com](http://www.region-muenchen.com).